

rigen Kaver Beck tödtlich in die Brust traf. Der tödtlich Verwundete schleppte sich noch eine ziemliche Strecke über einen steinigten Abhang hinunter, wo er seinen Geist aufgab.

Das Unglück ist ein sehr schweres, da die trostlosen Eltern schon vor drei Jahren einen erwachsenen Sohn durch das Nervenfieber verloren.

Der Thäter Johann Hartmann, der sonst als ein ruhiger, friedliebender junger Mann bekannt war, gibt an, daß er nur einen Schreckschuß geben wollte und es somit nicht in seiner Absicht gelegen sei, zu treffen.

Die gerichtliche Untersuchung, die den genauen Sachverhalt eruiren wird, wurde sogleich nach Meldung der Unglücksstat durch das hiesige Landgericht eingeleitet und ist der Thäter bereits in Untersuchungshaft.

Baduz, 19. Oktober. Der Landeschulrath hat den Hrn. J. Wanger, bisher Lehrer in Ruggel, zum Lehrer in Schaan ernannt.

Baduz, 20. Oktober. Wie wir dem „Oberländer Anzeiger“ entnehmen, war am Centralviehmarkt in Chur ziemlich Nachfrage, jedoch wurden nicht sehr viele Geschäfte abgeschlossen. Die Preise stellten sich für Rinder mittlerer Qualität auf 12—16 Napoleons, für schöne Exemplare wurden 15—21 Napoleons bezahlt. Schöne prämierte Zuchtstiere galten 14—17 Napoleons. Im Ganzen standen die Preise um ein Drittel niedriger wie letztes Jahr.

* Das Dorf Peist im Schanfigg ist in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag ein Raub der Flammen geworden. Das Dorf zählte 51 Häuser mit eben so viel Haushaltungen, dazu die Ställe und Scheunen. Die Einwohnerzahl ist 200.

Baduz, 21. Oktober. (Zuchtstierbeschau.) Laut § 24 des einschlägigen Gesetzes dd. 20. Oktober 1865 sind am 17. d. M. die dormalen im Lande vorhandenen Farren, welche man während der nächsten Sprungzeit zum Zuchtungs zwecke zu verwenden gedenkt, der Landes-Commission vorgeführt worden.

Die Besichtigung hat ergeben, daß nachbezeichnete Viehbesitzer mit mehr oder weniger gut qualifizirten Zuchtstieren, zumal dann versehen sind, wenn die Thiere fernerhin reichlich ernährt und angemessen gepflegt werden.

In der Gemeinde Balzers ist Christian Brunhart zum Engel im Besitze von 2 Stück, in der Gemeinde Triesen: Sonnenwirth M. Kinde, dann Wolfgang Bargege und Kaver Kinde von je 1 Stück, am Triesnerberg: Jos. Beck bei Nr. 177 und Christian Gagner auf Profotscheng, von je 1 Stück, in Baduz: Jos. Anton Seger Nr. 147, dann Anton Aman, Joh. Wolf bei Nr. 161 und Doktor Schädler von je 1 Stück, in Schan: Joh. Ferd. Schlögel und Karl Kaufmann von je 1 Stück, auf Planken: Joh. Jehli von 1 Stück, in Eschen: Joh. Ostöhl und Martin Loyer von je 1 Stück, in Gamparin: Landrath Kind von 1 Stück und Joh. Hoop in Ruggell im Besitze von einem Stück.

Wie schon Eingang angeedeutet, kann und wird die Landes-Commission die gedachten Stiere bei der Dezember-Beschau aus den Gründen nicht unbedingt als dem Beredlungszwecke entsprechend anerkennen, einmal weil dieselben von jetzt an bis zur Sprungzeit, Febr. 1875, einer reichlichen Ernährung und guter Pflege bedürfen, dann aber auch, weil ein weniger gut qualifizirtes Thier wohl im Vereine mit besser beschaffenen in einer Gemeinde entsprechen kann, was aber dort nicht der Fall ist, wo in einer Gemeinde bloß ein Zuchtstier gehalten wird, weshalb sich die Eigenthümer der Zuchtstiere sehr täuschen könnten, wenn sich dieselben bei Außerachtlassung der nöthigen Fütterung und Pflege bloß auf die stattgehabte Anerkennung stützen wollten. Aus eben diesen Gründen dürften die Lokal-Commissionen wohl thun, wenn sie vor dem Ankaufe der Zucht-

stiere zur Hintanhaltung von Fehlkäufen mit der Landes-Commission Rücksprache nehmen würden.

Für die Landes-Commission
Ch. Wanger.

Politische Rundschau.

Deutschland. Graf Arnim ist aus seinem bisherigen Gefängniß der Berliner Stadtvoigtei in das Chariete-Krankenhaus versetzt worden, da der Verhaftete nach dem Ausspruch der Aerzte an der Zuckerruhr leidet und frischer Luft und Bewegung bedarf. Die Entlassung aus der Haft wurde auch vom Kammergericht als zweiter Instanz abgewiesen. Man schließt hieraus, daß es sich um noch gravirendere Dinge als um die Entfremdung oder Unterschlagung öffentlicher Dokumente handeln dürfte.

Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ veröffentlicht eine Erklärung des Stadtgerichtspräsidenten Krüger vom 13. Oktober zur Arnim'schen Untersuchungssache, worin den Angriffen in- und ausländischer Blätter auf die Integrität und Selbstständigkeit des Stadtgerichtes gegenüber gesagt ist, daß die Verhaftung Arnims, sowie die Hausdurchsuchung nach den Inhalts der Anschuldigung unterschlagenen Urkunden von der Rathskammer des Stadtgerichtes in der durch das Gesetz gebotenen Form lediglich auf Antrag der Staatsanwaltschaft beschlossen und ausgeführt wurde, daß diesem Gerichtsbeschlusse eine unter Zugiehung des Staatsanwalts und des Untersuchungsrichters vorgenommene Berathung und Beschlussfassung des preuß. Ministeriums oder des Auswärtigen Amtes nicht vorausging, und daß eine Kommunikation des Untersuchungsrichters mit Beamten des Auswärtigen Amtes erst nach gefasstem Gerichtsbeschlusse lediglich zum Zwecke sicherer und schneller Feststellung des Thatbestandes stattfand. Kein Unbefangener werde das Auswärtige Amt für fähig halten, unter Verlassung des strengen Rechtsbodens den Versuch einer Einwirkung auf ein deutsches Gericht in irgend welcher Form zu machen; ebensowenig würden sich die Richter des Stadtgerichtes jemals bereit finden lassen, anderen Weisungen als denen des Gesetzes und des Gewissens zu folgen.

Ueber die viel besprochene Reise des deutschen Kaisers nach Italien schreibt die „Nordd. A. Itg.“, dieselbe sei in Folge des unbedingten ärztlichen Widerrathens, aber ungerne verschoben worden. Der Kaiser werde hoffentlich während der Ruhe des Winters die Befestigung seiner Gesundheit finden, welche ihm dann gestatte, im nächsten Jahre seinen Wunsch hinsichtlich dieser Reise auszuführen, bei welchem Wunsche es sich nicht bloß um willkommene Courtoisie zwischen den Höfen, sondern zugleich um die Wiederbegrüßung nahe befreundeter Monarchen und um die erneuerte Bethätigung der auf den Sympathien und Interessen der beiden Reiche beruhenden Empfindungen und Bestrebungen handle.

Schweiz. Der internationale Postkongreß in Bern hat seine Arbeiten beendet und alle Delegirten, mit Ausnahme des französischen, unterzeichneten den „Vertrag über die Errichtung eines allgemeinen Postverbandes“. Für die Schweiz hat der Kongreß dadurch eine besondere Bedeutung gewonnen, daß Bern zum Siege des von ihm errichteten internationalen Postbureaus ernannt worden ist.

Der Welt-Postkongreß, welcher auf Anregung der deutschen Postverwaltung zusammengetreten war, um die Posteinrichtungen aller Länder zu einem möglichst engen Verbande und zu übereinstimmenden Wirken nach gemeinsamen Grundsätzen zu gestalten, ist zur Herstellung eines Allgemeinen Postverbandes gelangt, durch welchen die hohen Ziele der Versammlung, wenn auch nicht in vollem Maße, doch in sehr bedeutendem Umfange erreicht werden. Der große Verband,